

3. Redaktionskommission und weitere Chargen ausserhalb des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
= Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Redaktionskommission und weitere Chargen ausserhalb des Zentralvorstandes

Durch den Statutenwechsel sind nun auch diese Chargen zur Neubestimmung bzw. Neuernennung "fällig" geworden. Der Zentralvorstand wird sich erlauben, im Laufe der nächsten Zeit an einen Teil der bisherigen Träger heranzutreten, um mit ihnen über die Zustimmung für eine Neuernennung zu sprechen. Doch ist es den in Frage stehenden Mitgliedern selbstverständlich unbenommen, allenfalls jetzt schon schriftlich Verzicht zu leisten.

4. Jahrbuch

Wie schon darauf hingewiesen, hat die letzte DV die Herausgabe eines Jahrbuches anstelle des "Schweizer Familienforschers" beschlossen. Die neue Betitelung wird vom Zentralvorstand im Laufe der nächsten Zeit noch beschlossen werden. Der frühere Zentralpräsident, Herr Dr. G. Lanz, legte an der DV eingehend dar, dass die Druckkosten für unsere frühere Zeitschrift eine derart rapid steigende Tendenz angenommen hatten, dass eine weitere Herausgabe einer Zeitschrift in Buchdruck nicht mehr zu verantworten war - sofern man nicht eine jährliche Erhöhung des Mitgliederbeitrages in Kauf nehmen wollte. An dieser Stelle ist auch nochmals darauf hinzuweisen, dass der Jahrgang 1973 des Familienforschers mit dem Heft Nr. 1/3 und der separaten Bibliographie seinen Abschluss gefunden hat. Der gegenwärtige Mitglieder- bzw. Abonnementsbeitrag hätte aus Kostengründen das Erscheinen weiterer Hefte gar nicht zugelassen.

Das neue Jahrbuch wird - wie schon die letzte Bibliographie - in Offsetdruck erscheinen und dürfte ungefähr im November dieses Jahres zur Verteilung gelangen. Sie können damit eines Gegenwertes für Ihren Beitrag sicher sein!

5. Beiträge 1974

Diesen Mitteilungen liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten Sie, daran zu denken, dass der ordentliche Beitrag von Fr. 25.- lediglich ein Minimum darstellt, d.h. es ist jedem Mitglied freigestellt, allenfalls den Betrag etwas "aufzurunden". Freiwillige Beiträge verdanken wir jetzt schon herzlich. Wir erwarten Ihre Einzahlung bis Ende Mai 1974. Besten Dank im voraus!

Diejenigen Mitglieder, die zugleich den Sektionen Basel, Bern und Zürich angehören, sind gebeten, ihren Beitrag nicht der SGFF direkt einzuzahlen, da ihr Beitrag von der jeweiligen Sektion eingezogen wird - zur Erleichterung der Arbeit unseres Quästors.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Beilagen:

- 1 Einzahlungsschein
- 1 Ex. Statuten